

## **Allgemeine Bedingungen der SAY Velz & Velz-Tittjung GbR**

**Stand: Oktober 2020**

### **1. Geltungsbereich**

1.1. Unsere ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN gelten ausschließlich. Soweit diese keine Regelungen enthalten, gilt das Gesetz. Entgegenstehende oder von unseren ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN oder von dem Gesetz zu unserem Nachteil abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN gelten auch dann, wenn unsere Vertragsleistungen in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN oder zu unserem Nachteil von dem Gesetz abweichender Bedingungen des Vertragspartners vorbehaltlos erbracht werden. Unsere ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

1.2. Unsere ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

1.3. Für unsere Leistungen kommt ausschließlich Dienstleistungsrecht nach §§ 611 ff BGB zur Anwendung. Ein spezieller Erfolg wird nicht geschuldet.

### **2. Angebote, Auftragserteilung und Vertragsgegenstand**

2.1. Unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind – sofern nicht ausdrücklich als fest bezeichnet – freibleibend und unverbindlich.

2.2. An allen Angebots- und Vertragsunterlagen, insbesondere Leitfäden und Konzepten, behalten wir uns sämtliche Rechte insoweit vor, als sie nicht nach Sinn und Zweck des Vertrages bzw. auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung dem Vertragspartner eingeräumt werden.

2.3. Grundlage der zu erbringenden Leistungen ist der jeweilige Auftrag des Vertragspartners an uns mit Bezugnahme auf das entsprechende Angebot.

### **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

3.1. Unsere Preise verstehen sich vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung ausschließlich etwaiger Zusatzkosten. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.2. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen sind Zahlungen des Vertragspartners sofort und ohne Abzug fällig. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Der Vertragspartner kommt ohne weitere Erklärungen unsererseits zehn Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Für die Folgen des Zahlungsverzugs gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen.

3.3. Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Vertragspartner nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

#### **4. Leistungsfristen, Termine und Mitwirkung des Vertragspartners**

4.1. Leistungstermine können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Die angegebenen Leistungszeiten sind nur dann Fixtermine, wenn sie ausdrücklich als solche festgelegt werden.

4.2. Die Einhaltung von Leistungsverpflichtungen, insbesondere Leistungsterminen, setzt voraus: die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung etwaiger Mitwirkungspflichten des Vertragspartners, insbesondere den Eingang vom Vertragspartner zu liefernder Unterlagen und Informationen; die Klärung sämtlicher Einzelheiten mit dem Vertragspartner; den Eingang vereinbarter Abschlagszahlungen. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

4.3. Unsere Haftung im Falle von Leistungsverzögerung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, außer die Leistungsverzögerung beruht auf einer von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung.

4.4. Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass alle zugesagten Stunden im Monat geleistet werden können. Sollte eine Leistung in einem Monat nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die Leistungserbringung in den Folgemonaten vorzunehmen.

#### **5. Verschwiegenheitsklausel**

Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Vertragspartner selbst schriftlich aufgehoben werden.

#### **6. Haftungsbeschränkung**

6.1. Wir übernehmen keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Vertragspartner verantwortlich.

6.2. Wir sind verpflichtet, die uns übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haften wir nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von uns vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Vertragspartners zurückbleibt.

6.3. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die Verletzung von Kardinalpflichten. In jedem Fall ist die Haftung auf die Höhe des Wertes des betreffenden Auftrags begrenzt.

6.4. Wir haften nicht für die Ordnungsgemäßheit von Daten und deren Verwendung. Hierfür ist alleinig der Vertragspartner verantwortlich, auch wenn diese von uns vorgegeben werden. Der Vertragspartner hat diese vor Verwendung durch uns zu prüfen. Die Verwendung durch uns erfolgt nur im Namen und auf Gefahr des Vertragspartners.

#### **7. Subunternehmer, Abtretungsverbot**

7.1. Wir sind berechtigt, Subunternehmen mit der Durchführung der Leistungen zu beauftragen.

7.2. Der Vertragspartner kann Ansprüche aus diesem Vertrag nicht an Dritte abtreten.

#### **8. Mitwirkung des Vertragspartners**

8.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei der Erbringung der Leistung im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuwirken. Er erteilt uns insbesondere rechtzeitig alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen. Der Vertragspartner benennt uns mindestens einen Mitarbeiter, der die Erfüllung der Vertragsleistung unterstützt und für die mit der Abwicklung der bestellten Dienstleistung zusammenhängenden Fragen der Gesprächspartner von uns ist. Soweit es für die Vertragserfüllung nützlich ist, unterstützt uns der Vertragspartner bei der Vertragsdurchführung unentgeltlich.

8.2. Für die Zeiten, in welchen der Vertragspartner diesen Pflichten nicht nachkommt, sind wir von unserer Verpflichtung zur Leistungserbringung frei.

## **9. Kündigungsrecht aus wichtigem Grund, pauschalierter Schadensersatz**

9.1. Für den Fall, dass der Vertragspartner verpflichtet ist, uns vor Beginn der Tätigkeit oder während der Leistungserbringung Datensätze oder sonstige Informationen zur Verfügung zu stellen und diese nicht fristgerecht erbringt, sind wir berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Für den Fall, dass der Vertragspartner fällige Zahlungen nicht leistet oder sonst wie in Schuldnerverzug gerät, sind wir ebenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. In beiden Fällen ist die Kündigung erst zulässig, wenn wir zuvor dem Vertragspartner eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung bzw. Zahlung gesetzt haben.

9.2. In dem Fall der Kündigung nach Ziffer 9.1. sind die bis dahin erbrachten Leistungen nach Vertragspreisen abzurechnen. Für die nicht mehr zur Ausführung gekommenen Leistungen steht uns ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 40 % der im Vertrag festgehaltenen Mindestvergütung für den noch nicht zur Ausführung gekommenen Teil seiner Beauftragung zu. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Vertragspartner unbenommen.

## **10. Verjährung**

Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferungen bzw. Leistungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr.

## **11. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

11.1. Vorbehaltlich besonderer Vereinbarung ist Erfüllungsort ausschließlich unser Geschäftssitz.

11.2. Für alle Rechte und Pflichten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis kommt ausschließlich und ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Regelungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts (CISG: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980) zur Anwendung. Gerichtsstand ist an unserem Geschäftssitz

11.3. Sollte eine Bestimmung in diesen ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen uns und dem Vertragspartner unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.